

Es berichten die Arbeitsgemeinschaft der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. sowie der Berliner Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“

Positionspapier zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

Die Vorstellung des Positionspapieres sowie der Fachtag „Wohnungslosigkeit von Frauen – Probleme und Handlungsbedarf für die Politik“ am 03.06.2015 im Abgeordnetenhaus werden gefördert von:



Landesverband
Berlin e.V.



A u f r u f

Wir, Frauen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen,
aus Organisationen der Wohnungslosenhilfe
sowie aus Institutionen des Gesundheitswesens rufen auf:

„Ein Thema für Alle“ Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

Handlungsbedarf für die Politik

In Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass der Anteil von wohnungs- bzw. obdachlosen Frauen mit und ohne Kinder im Ballungsraum Berlin, der durch mangelnden preiswerten Wohnraum und steigende Mieten gekennzeichnet ist, wächst [1]. Gerade diese Frauen aber haben einen besonderen Schutzbedarf, dem durch umgehende Versorgung mit Wohnraum bzw. entsprechenden Angeboten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe und der Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden muss.

- Angesichts der Tatsachen, dass Wohnungslosigkeit von Frauen oft durch langjährige, z.T. schwere Gewalterfahrungen verursacht wurde,
- dass der Staat seiner von der Verfassung auferlegten Schutzverpflichtung für Familien und Kinder nicht ausreichend nachkommt,
- dass auch die Kinder wohnungsloser Mütter unter den wechselnden Wohnorten (Bekannte, Freunde, Wohnprojekte, Wohnheime, Pensionen) leiden und ihr Sozialgefüge zerstört wird,
- dass es kein spezifisches Angebot für wohnungslose Frauen mit Kindern gibt, weswegen diese das Angebot der Wohnungslosenhilfe (SGB XII) aus Angst vor Sorge-rechtsentzug und Fremdunterbringung nur zögerlich oder gar nicht in Anspruch nehmen (können),
- und angesichts der bereits eingetretenen und zunehmenden Altersarmut, die die Suche nach bezahlbaren Wohnungen für Rentnerinnen (mit meistens niedrigeren Renten) auf dem Wohnungsmarkt verschärft,

fordern wir die politisch Verantwortlichen

- im Abgeordnetenhaus,
- in den für die Bereiche Gesundheit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen,
- in den Bezirksverwaltungen von Berlin auf,

die nachfolgenden konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von wohnungs- und obdachlosen Frauen in Berlin nachhaltig durchzusetzen.

Wir fordern: Schutz und Hilfe für jede wohnungs- und obdachsuchende Frau (mit und ohne Kinder) sicherstellen.

1. Keine Frau in Wohnungsnot darf abgewiesen werden. Wir fordern: aus den vorgesehenen Millionen für verstärkten Wohnungsbau in Berlin, sind ausreichende Mittel für die Absicherung und den Ausbau zuwendungsfinanzierter Einrichtungen mit sozialpädagogisch und psychologisch geschultem Personal ausschließlich für wohnungslose Frauen (mit und ohne Kinder) vorzusehen.
2. Die Schaffung von Einrichtungen für wohnungslose Frauen (und ggf. deren Kinder) mit der Möglichkeit einer Sofortaufnahme unter Vorhaltung von interdisziplinärem Fachpersonal.
3. Hilfe in einer Hand
 - Ressortübergreifende, transparente Kooperation der verantwortlichen Senatsverwaltungen und Bezirke,
 - Einführung eines überregionalen Prinzips in der Eingliederungshilfe sowie der teil- bzw. vollstationären Versorgung,
 - Schaffung einer Clearingstelle für wohnungssuchende und obdachlose Frauen,
 - Einführung eines überbezirklichen und bereichsübergreifenden Gremiums zur Abstimmung zwischen Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe sowie sozialpsychiatrischem Hilfesystem,
 - Verstärkte Kooperation zwischen Leistungsträgern (z.B. Krankenkassen, Sozialämter, Rentenversicherung), Leistungserbringern und Wohnungsbaugenossenschaften.
4. Ausreichende Platzkapazitäten sowie qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal in allen Wohnheimen (gem. ASOG) für Frauen.
5. Sicherstellung und Ausbau eines niedrigschwelligen psychologischen Beratungsangebotes für alle Frauen in Wohnungsnot.
6. Sicherstellung der Wahlfreiheit einer weiblichen Ansprechpartnerin bei der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen im Gesundheitswesen (Notaufnahmen, stationärer Versorgung, Eingliederungshilfe) und bei Behörden.
7. Schaffung von Strukturen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen mit Kindern bei Behörden mit langen Wartezeiten (z.B. JobCentern).
8. Personelle Aufstockung im gesamten Versorgungssystem.
9. Eine gender- und familiengerechte Überarbeitung der Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik (Senatsverwaltung Berlin).

Zu 1.

Niedrigschwellig zugängliche Angebote wie Tagesstätten, Notübernachtungen und Beratungsstellen sind für viele Frauen ein erster Schritt zu bedarfsgerechter Hilfe, da diese ohne Kostenübernahmen, unbürokratisch und auf Wunsch anonym in Anspruch genommen werden können. Außerdem können niedrigschwellige Hilfen dann greifen und Schutz sowie existenzsichernde Grundversorgung leisten, wenn Frauen aus anderen Hilfen „herausfallen“ oder zunächst keinen Zugang zum entgeltfinanzierten Hilfebereich finden, da die Aufnahmekriterien für die Zielgruppe nicht adäquat d.h. zu hochschwellig sind. Die Platzkapazitäten in der einzigen ganzjährigen „Notübernachtung für Frauen“ (9 Plätze und ein Notbett) sind nicht annähernd ausreichend für eine Hauptstadt. Es müssen dringend weitere Notübernachtungsplätze für Frauen geschaffen werden, damit keine Frau (ggf. mit Kind) abgewiesen sowie schutzlos und unversorgt zurück auf die Straße geschickt werden muss (618 Abweisungen aufgrund mangelnder Platzkapazität in der „Notübernachtung für Frauen“ im Jahr 2013 [2]).

Auch die einzige psychologische Beratung für wohnungslose Frauen muss dringend erweitert werden [3], um den Anfragen hilfesuchender, häufig gewaltbetroffener und psychisch stark belasteter und erkrankter Frauen in Berlin nachkommen zu können (vgl. 5.).

Gerade in dem Bereich des Hilfesystems, in dem diejenigen ankommen, die eine schnelle und zielgerichtete Hilfe benötigen, da sie, am Ende ihrer Kräfte, kaum noch persönliche, soziale und materielle Ressourcen zur Verfügung haben, wird am wenigsten Hilfeleistung zugestanden. Es wird dringend mehr interdisziplinär ausgerichtetes Fachpersonal benötigt, um wohnungslosen Frauen und deren Kindern dort Hilfe zukommen zu lassen, wo sie sich befinden und sie durch umfassende Unterstützung in die Lage zu versetzen, die entgeltfinanzierten Angebote wahrzunehmen, auf die sie einen gesetzlichen Anspruch haben.

Zu 2.

In der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe sind, speziell für Frauen mit Kindern, keine ausreichenden Platzkapazitäten vorhanden. Daher müssen Einrichtungen geschaffen werden, die diesen Bedarf abdecken. Die Finanzierung solcher Einrichtungen muss belegungsunabhängig gesichert werden, um den Schutzauftrag gegenüber Frauen und Kindern sicherstellen zu können. Um Frauen mit Kindern, die die Voraussetzungen für eine *Hilfe in besonderen Lebenslagen* (gem. §§ 67, 68 SGB XII) erfüllen und somit einen Rechtsanspruch auf diese haben, auch eine bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können, ist eine Öffnung aller Leistungstypen für Frauen mit Kindern und eine dementsprechende Ausrichtung der leistungstypverbindlichen Qualitäts- und Mindeststandards dringend notwendig. So besteht beispielsweise im entgeltfinanzierten Leistungstyp *Kriseneinrichtung*, bei dem die Sofortaufnahme abgedeckt wird, keine Möglichkeit minderjährige Kinder mit aufzunehmen. Um den Hilfebedarf von Frauen in Wohnungsnot, die eine komplexe, häufig durch Gewalt geprägte Biographie haben [4], abzudecken, ist eine interdisziplinäre Besetzung der Mitarbeiterinnen-Teams in allen entgeltfinanzierten Hilfen unabdingbar. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl barrierefreier Plätze gewährleistet wird.

Zu 3.

Obdach- oder Wohnungslosigkeit stellt häufig eine bio-psycho-soziale Krisensituation dar, die durch sich gegenseitig bedingende Problemlagen und verschiedene Hilfebedarfe gekennzeichnet ist. Dies trifft insbesondere auf wohnungslose Frauen mit psychischen Erkrankungen und körperlichen Einschränkungen sowie wohnungslose Frauen mit Kindern zu. Diese müssen sich bezüglich ihres Unterstützungsbedarfs an eine Vielzahl von (behördlichen) Stellen wenden, da die Zuständigkeiten in verschiedenen Bereichen der Wohn-, Eingliederungs- und Kinder- & Jugendhilfe und der psychiatrischen Versorgung liegen. Um wohnungslosen Frauen und gegebenenfalls deren Kindern den Zugang zu bedarfsgerechter Versorgung zu ermöglichen, ist eine Clearingstelle einzurichten.

Es sind außerdem Kooperationen und Transparenz auf allen Ebenen und zwischen allen relevanten Bereichen notwendig. Dazu müssen die Senatsverwaltungen Gesundheit, Soziales, Frauen und Jugend in enger Zusammenarbeit ressortübergreifend verbindliche Rahmenbedingungen für bessere Kooperation zwischen den einzelnen Abteilungen innerhalb der Bezirksämter sowie zwischen den verschiedenen Behörden und den Leistungserbringern schaffen. Es ist deswegen notwendig, überbezirkliche und bereichsübergreifende Gremien zu bilden und Leistungsträger sowie Leistungserbringer aller Hilfebereiche zur Teilnahme zu verpflichten. Die Kooperation zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und der Wohnungswirtschaft ist durch die Schaffung von effektiven Strukturen sowie der Erarbeitung von geeigneten Ausführungsvorschriften, beispielsweise zur Mietschuldenübernahme, Anerkennung von „angemessenem“ Wohnraum [5] oder zur vereinfachten Übernahme der Unterkunftskosten zu verstärken, um wohnungslose Frauen und gegebenenfalls deren Kinder in vorhandenem Wohnraum belassen, bzw. schnellstmöglich in sicherem Wohnraum unterbringen zu können. Um zu verhindern, dass Frauen und Kinder mit komplexen Hilfebedarfen unversorgt bleiben, müssen Vorgaben geschaffen werden, nach denen Leistungen der Wohnungslosenhilfe, bis zur tatsächlichen Erbringung vorrangiger Hilfen, gewährt werden.

Des Weiteren müssen Verordnungen erlassen werden, die die Umsetzung der gemeinsamen Prozessverantwortung der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe bei der Steuerung psychisch erkrankter wohnungsloser Frauen in die Eingliederungshilfe verbindlich vorschreiben. Außerdem sind klare Zuständigkeitsregelungen für überregionale Betreuung in der Eingliederungshilfe sowie der stationären psychiatrischen Versorgung einzuführen, damit Zuständigkeiten für psychisch erkrankte wohnungslose Frauen auch ohne festen Wohnsitz oder bei Bezirkswechsel erhalten bleiben und die Versorgung nicht aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten ausbleibt. Hier müssen die Sozialpsychiatrischen Dienste, als Nahtstelle zwischen ambulanter und stationärer sozialpsychiatrischer Versorgung, in die Lage versetzt werden, ihrem Versorgungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose, psychisch erkrankte Frauen nachzukommen und diesen auch ohne festen Wohnsitz oder in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe fachgerechte Unterstützung zukommen zu lassen. Aufgrund der hohen Prävalenz psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen [6,7] sind die geforderten Maßnahmen für die weibliche Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Zu 4.

Auf Grund des speziellen Schutzbedürfnisses von Frauen, gerade auch vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, muss sichergestellt werden, dass es ausreichend geeignete Plätze in Wohnheimen für Frauen nach ASOG gibt. Die alleinige Unterbringung ohne adäquate frauenspezifische Beratung und Betreuung durch Fachpersonal deckt den tatsächlichen Bedarf der dort untergebrachten Frauen nicht ab. Daher gilt es auch hier, wie in allen anderen Bereichen der Wohnungslosenhilfe speziell für Frauen, zu gewährleisten, dass die untergebrachten Frauen durch qualifiziertes Fachpersonal betreut und begleitet werden. Ziel der Unterbringung in einem Wohnheim nach ASOG sollte, neben der Behebung der tatsächlichen Obdachlosigkeit, auch immer sein, neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen, so dass die Hilfebedürftigkeit beendet wird. Die Unterbringung in einer ASOG-Einrichtung kann ohne fachliche Unterstützung zu einer Problem massierung führen. Auch in Wohnheimen sollte auf eine behindertengerechte Ausstattung geachtet werden.

Zu 5.

Psychische Erkrankungen sind ein erheblicher Risikofaktor für Wohnungslosigkeit. Umgekehrt zeigen Armut und Wohnungsverlust eine hohe Korrelation zur Ausbildung psychischer Symptome bis hin zu behandlungsbedürftigen psychiatrischen Erkrankungen. Treten seelische Not und Wohnungslosigkeit in additiver Form auf, erschweren die psychischen Erkrankungen oft eine gesellschaftliche Wiedereingliederung, während die bestehende soziale Isolation psychisches Leid verstärkt. In diesem kurz umschriebenen Teufelskreis befinden sich zunehmend mehr wohnungslose Frauen, oft mit einem ausgeprägten Schamgefühl bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfe. Besonders in Notunterkünften und Wohnheimen nach ASOG verweisen die Mitarbeiter_innen neben dem Mangel an frauenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten auch auf die oft herausfordernde psychische Verfassung der untergebrachten Klientinnen. Das Land Berlin hat im Jahr 2013 erstmals reagiert und zuwendungsfinanziert die Arbeit einer Psychologin im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe ermöglicht. Die hohe Frequentierung des Beratungsangebotes, die verbesserten Vermittlungserfolge, wachsende unversorgte Anfragen und nicht zuletzt die logische Notwendigkeit niedrigschwellig arbeitendes psychologisches Fachpersonal dort zu platzieren, wo wohnungslose Frauen sich aufhalten, fordern deutlich einen Ausbau dieser Hilfeform. Psychologische und psychiatrische Interventionen im Rahmen finanzierter Interdisziplinarität in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe können die Gesundheit betroffener Frauen, ihre Stabilisierung und ihr Zurückfinden in selbstbestimmte Lebensentwürfe effektiv unterstützen [3] und langfristig durch Beendigung der Wohnungslosigkeit Kosten reduzieren.

Zu 6.

Frauen in akuter Wohnungsnot mussten vielfach über längere Zeit Demütigung, Abwertung bis hin zu schwerer Gewalterfahrung ertragen [4]. Dies kann alle Lebensbereiche durchziehen: das private Umfeld, den öffentlichen Raum und behördliche Stellen. Aus berechtigter Sorge vor – erneuter – Diskriminierung ihrer Person und ihrer Lebensführung meiden die betreffenden Frauen häufig behördliche Kontakte oder trauen sich aus Scham nicht, den behördlichen Mitarbeiter_innen ihre wahre Situation offenzulegen. Dies trifft auch auf Anlaufstellen der Erstversorgung wie Rettungsstellen der Krankenhäuser oder der stationären Aufnahme in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie zu. Häufig fällt es Frauen leichter das Gespräch mit einer Frau zu führen. Durch die Wahlfreiheit, eine weibliche Ansprechpartnerin haben zu können, wird den betroffenen Frauen ein Recht zugestanden, welches aus der Anerkennung gesellschaftlicher Benachteiligung resultiert. Darüber hinaus wird zur Sichtbarkeit der besonderen Problematik der Schutzbedürftigkeit von Frauen und Frauen mit Kindern beigetragen. Das Angebot der Wahl einer weiblichen Ansprechpartnerin sollte aktiv an Frauen herangetragen werden, um zu vermeiden, dass Frauen erneut in die Situation einer Bittstellerinnen geraten. Das gesamte Personal sollte geschlechtersensibel fortgebildet werden, um den spezifischen Belangen der Anfragenden auch fachlich gerecht werden zu können.

Zu 7.

In allen Berliner Behörden sind Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise spezielle Terminregelungen und die Bereitstellung von Räumen für die Versorgung von Kindern, um die Ungleichbehandlung von Frauen bei behördlichen Kontakten abzubauen. Durch die überproportional häufige Alleinverantwortung von Frauen für ihre Kinder haben sie nicht die gleiche Möglichkeit Anträge zu stellen oder lange Wartezeiten zu bewältigen. In der Konsequenz werden Hilfen oder finanzielle Mittel nicht beantragt. Diese zusätzliche Hürde, die in der Regel Frauen betrifft, muss zur Wahrung des gleichen Zugangs sofort abgebaut werden.

Zu 8.

Die Personalschlüssel in der entgeltfinanzierten Wohnungslosenhilfe müssen an den erhöhten Hilfebedarf der Zielgruppe angepasst werden, um den Mitarbeiter_innen angemessene Arbeitsbedingungen ermöglichen zu können. Im niedrigschwelligen Hilfebereich sowie in ASOG-Einrichtungen müssen Personalschlüssel eingeführt werden. Die erhöhten qualitativen und Belastungs-Anforderungen aller im Wohnungslosenhilfesystem Tätigen müssen in einer angemessenen Bezahlung Ausdruck finden.

Zu 9.

Frauen und Frauen mit Kindern werden durch niedrigschwellige Angebote für Menschen in Wohnungsnot wie Tagesstätten und Beratungsstellen oft nur zu einem sehr geringen Teil erreicht.

Obwohl

- Frauen strukturell stärker von Armut betroffen sind,
- Frauen seltener als Männer über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen,
- Frauen häufiger vor Gewalt flüchten (Herkunftsfamilie, Partner_in) [8,9],

wird im Zuwendungsbereich nur ein Bruchteil der finanziellen Mittel für spezielle Hilfe für wohnungs- und obdachlose Frauen und Frauen mit Kindern ausgegeben [10]

Für Frauen mit Kindern gibt es kein ausfinanziertes Angebot in der rechtlich abgesicherten Regelversorgung der Hilfen nach §§ 67, 68 SGB XII. Um diese Ungleichversorgung abzubauen, fordern wir die konsequente Umsetzung des *Gender Mainstreaming* in allen Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen. Diese sind aufgefordert, die bestehenden Angebote auf die Auswirkungen auf die Geschlechter zu überprüfen und Ungleichverteilungen der finanziellen

Mittel mit geeigneten Konzepten entgegenzusteuern. Der *Gender-Check* [11] muss für alle Angebote und Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen umgesetzt werden.

Quellen

- [1] <http://www.bagw.de/de/themen/Frauen/> [18.02.2015]
- [2] GEBEWopro (2014). *Jahresübergreifende statistische Zahlen der „Notübernachtung für Frauen“ Berlin*.
http://gebewo.de/images/pdf/wissenswertes/NUeF-Zahlen_2003-2013.pdf [18.02.2015]
- [3] GEBEWopro (2014). Sachbericht der Psychologischen Beratung 2013.
- [4] Enders-Dragässer, Uta & Sellach, Brigitte (2005). *Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen*. Frankfurt: Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. / Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen.
www.iwu.de/forschde/dateien/Frauen.pdf [18.02.2015].
- [5] Senatsverwaltung Bereich Soziales (2013). *Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen)*. Berlin. http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_wohnen.html [18.02.2015]
- [6] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosehilfe e.V. (2008). *Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe*. Bielefeld.
- [7] Köppen, B., Krägeloh, M. & Heise, E.-M. (2011). *Empirische Effektstudie FrauenbeWegt und FrauenbeDacht. Zur Untersuchung der Effektivität Sozialpädagogischer Beratung (FrauenbeWegt) und Psychologischer Beratung (FrauenbeDacht) in der Versorgung wohnungsloser, psychisch erkrankter Frauen in der Stadt Berlin*. Berlin: GEBEWO –Soziale Dienste- Berlin gGmbH
<http://www.gbewo.de/images/stories/pdf/Effektstudie-GEBEWO-2012.pdf> [18.02.2015].
- [8] Sellach, B. ; Enders-Dragässer, U.(2000). Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (Hg.): *Ursache und Umfang von Frauenarmut*. Frankfurt am Main.
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-125759> [18.02.2015].
- [9] Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung*. Berlin.
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile [18.02.2015].
- [10] <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>
- [11] Der regierende Bürgermeister Senatskanzlei (2005). *Gender- Check bei Senatsvorlagen*. Pressemitteilung vom 08.03.2005.Berlin.
<http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2005/pressemitteilung.49887.php> [18.02.2015]

Unterschriften



Carola v. Braun
Sprecherin
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V.



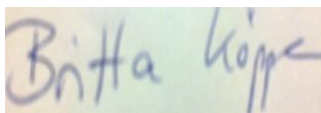
Dr. med. Iris Hauth
Geschäftsführerin, Ärztliche Direktorin
Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Berlin Weißensee



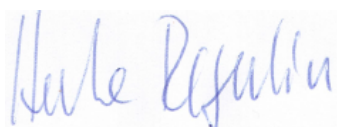
Birgit Münchow
Referentin Wohnungslosenhilfe
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.



Lothar Fiedler
Geschäftsführer
GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH/ GEBEWO pro gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO)



Dipl. Psych. Britta Köppen
Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen
GEBEWO pro GGmbH



Heike Regulin
Geschäftsführerin
Affidamento – gemeinnützige Gesellschaft für genderorientierte Unterstützungsangebote mbH



Hilfe für Frauen in Wohnungsnot

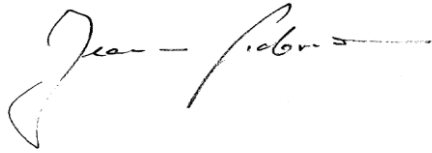


Henrike Krüsmann
Kordinatorin

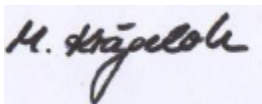
Affidamento – gemeinnützige Gesellschaft für genderorientierte Unterstützungsangebote mbH



Hilfe für Frauen in Wohnungsnot



Jeanne Grabner
Stiftung SPI
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Geschäftsbereichsleitung



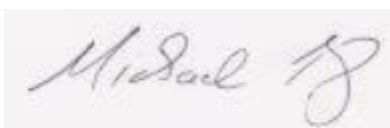
Martina Krägeloh
Dipl. Sozialpädagogin
Klinische Sozialarbeit (M.Sc.)



Dr. Dagmar Löttgen
Vorstandsvorsitzende
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin



Astrid Goethe
Geschäftsführerin
IB Berlin-Brandenburg gGmbH



Michael Büge
Geschäftsführer
Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH





Ingrun Hoffknecht
Kriseneinrichtung für Frauen
Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH



Uta Kirchner
Geschäftsführerin
BORA e.V.

